

Institut für Holztechnologie Dresden Bibliothek

Benutzungsordnung

1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt im gesamten Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH (IHD) einschließlich der Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH).

2. Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek des IHD dient als wissenschaftliche Fachbibliothek der konventionellen und elektronischen Literatur- und Informationsversorgung für Forschung, Lehre und Praxis auf dem Gebiet der Holzbe- und -verarbeitung.

Zu den Aufgaben der Bibliothek gehören

- Erschließung, Präsentation und Bereitstellung des eigenen Bibliotheksbestandes
- Vermittlung von Beständen anderer Bibliotheken zur Benutzung (Fernleihen, Kopien-Lieferdienste etc.)
- Anleitung und Unterstützung der Institutsmitarbeiter bei der Literaturrecherche
- Durchführung, Organisation oder Vermittlung von Informationsveranstaltungen und Schulungen zu konventionellen und elektronischen Dienstleistungsangeboten (z. B. SLUB-Datenbanken, Patentrecherche; Literaturverwaltung)
- Verwaltung der IHD-Forschungsberichte

3. Datenschutz

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Sächsische Datenschutzgesetz. Im Rahmen dieser Rechtsvorschrift werden personenbezogene Daten nur insoweit erhoben und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek erforderlich ist.

4. Benutzung der Bibliothek

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich in den angebotenen Öffnungszeiten. Diese werden in der institutsinternen Verfahrensanweisung VA - 10 – 01 „Benutzung Bibliothek“ geregelt.

4.1. Anmeldung

Zur Benutzung der Bibliothek werden natürliche und juristische Personen zugelassen. Zwischen Bibliothek und dem Benutzer besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, wenn eine Ausleihe der Bibliotheksbestände zur Benutzung in den Räumen des IHD/EPH gewünscht ist. Die Anmeldung erfolgt persönlich in der Bibliothek. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung der Bibliothek an und bekommt eine Benutzernummer zugewiesen.

Für die Präsenzbenutzung der Bibliotheksbestände im Leseraum der Bibliothek bedarf es nur eines Namenseintrages im Benutzerbuch. Dieses liegt im Leseraum aus.

4.2. Ausleihe

Institutsfremde Benutzer können die Bibliothek ausschließlich als Präsenzbibliothek benutzen. Die Einsichtnahme der Bestände erfolgt im Leseraum der Bibliothek.

An Mitarbeiter des IHD/EPH, sowie für sie tätige Studenten und Praktikanten werden die Bibliotheksbestände zur Benutzung in den Räumen des IHD/EPH ausgeliehen. Sie können die Bestände zur langfristigen Nutzung am Arbeitsplatz als Dauerleihe erhalten, wenn ungehinderter Zugriff für die Bibliotheksmitarbeiter gewährleistet ist. Die Medien sind nach Aufforderung jederzeit an die Bibliothek zurückzugeben.

Die Benutzernummer ist nicht übertragbar. Für Medien, die unter Angabe seiner Benutzernummer entliehen wurden, haftet der Inhaber der Benutzernummer.

Beschädigungen oder der Verlust der ihm übergebenen Medien verpflichten den Benutzer zur Leistung von Schadenersatz im für die Reparatur oder Wiederbeschaffung notwendigen Kostenumfang.

4.3. Verhalten in der Bibliothek

Im Leseraum der Bibliothek wird von den Benutzern ein ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten erwartet.

Der freie Zugang zum Internet ist ausschließlich für wissenschaftliche Recherchen zu nutzen. Dabei sind alle urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte sind die Benutzer grundsätzlich allein verantwortlich.

5. Haftung der Bibliothek

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von in die Bibliothek mitgebrachten Gegenständen, Geld, Wertsachen, persönlichen Dokumenten, sowie von Daten, Datenträgern und technischen Geräten des Benutzers.

Die Haftung der Bibliothek für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Dresden, den 04.12.2019